

## AMTSBLATT DER GEMEINDE



# BUCHHEIM

## „donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf  
 Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.  
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.  
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

### Dienstzeiten Rathaus:

Das Rathaus ist auch weiterhin - trotz der verschärften Lage der Corona-Pandemie - regulär geöffnet!

Wir weisen jedoch auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses hin!

Mo - Mi 08.30 - 11.30 Uhr  
 Di 14.00 - 16.00 Uhr  
 Do 15.00 - 18.00 Uhr  
 Fr 08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311  
 Fax: 07777/1681  
 email: info@gemeindebuchheim.de

### Abfallkalender:

Restmüll	26.02.2021
Biomüll	05.03.2021
Papier	12.03.2021
Wert-Tonne	09.03.2021
Windel-Tonne	26.02.2021

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



©www.Cliparts.com

### Anschluss an die Kläranlage Meßkirch - Sperrung Gründelbuchweg

Die Fa. Gross wird am Montag, 01.03.2021 die Bauarbeiten an der Leitungstrasse zum Anschluss der Gemeinde Buchheim an die Kläranlage in Meßkirch wieder aufnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass aus diesem Grund ab 01.03.2021 der Gründelbuchweg ab Ortsende in Richtung der Höfe vorübergehend gesperrt wird!

Wir bitten um Beachtung!



### VHS-Kurse Start der vhs-Präsenzkurse verschiebt sich

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung können die Präsenzkurse der Volkshochschule im Frühjahrssemester nicht wie geplant starten.

Vorläufig sind diese Kurse bis 7. März untersagt.

Ob die Kurse danach beginnen können, hängt von den weiteren politischen Vorgaben ab.

Sobald die Präsenzkurse wieder beginnen können, werden die Teilnehmenden von der vhs-Verwaltung informiert.

Das umfangreiche Online-Angebot der vhs Tuttlingen, das auch auf der Homepage [www.vhs-tuttlingen.de](http://www.vhs-tuttlingen.de) ersichtlich ist, kann termingerecht stattfinden.

### § Amtliche Mitteilungen

#### Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Montag, 01.03.2021 findet um 19.30 Uhr im Saal des Bürgerhauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

#### Tagesordnung:

- |         |  |
|---------|--|
| 11/2021 | Bauantrag im vereinfachten Verfahren: Nutzungsänderung, Donnatalstraße 30  |
| 12/2021 | Bauantrag: Neubau einer Maschinenhalle mit Reifenlager und einer Garage, GE Brandstatt, Flurstücke Nr. 4112/3 und 4112/4 |
| 13/2021 | Bürgerfragestunde  |
| 14/2021 | Verschiedenes, Wünsche und Anträge   |

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der öffentlichen Gemeinderatssitzung recht herzlich eingeladen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass aufgrund der geltenden Hygieneregulungen nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zugelassen werden kann und der Zutritt zum Bürgerhaus nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz gestattet ist.

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin



## Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

### Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

### Ärzte:

#### an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

#### an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

### Apotheken-Notdienst:

27.02.2021

Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße 2  
78579 Neuhausen 07467/94940

28.02.2021

Honberg-Apotheke Tuttlingen,  
Robert-Koch-Straße 18  
78532 Tuttlingen 07461/966150  
Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:  
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>  
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:  
(0800) 0022833.

### Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

#### Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

#### Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:  
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

### Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

### Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):  
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

### Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

#### Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Christiane Graf  
Tel. 07463/7980

### Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07771/8759177

### Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

### Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

### KöBücherei St. Stephanus



Die Bücherei Buchheim bleibt wegen der Corona-Pandemie leider auch den ganzen Februar über geschlossen.

Euer Büchereiteam  
Christine Fritz und Gabi Hanreich

### Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.hilfe-von-haus-zu-haus.de](http://www.hilfe-von-haus-zu-haus.de)

### Caritas-Diakonie-Centrum

#### Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

#### Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

### Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

#### Phoenix e.V. Tuttlingen

#### Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: [phoenix-tuttlingen.de](http://phoenix-tuttlingen.de)

email: [anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de](mailto:anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de)

sowohl [phoenix-tuttlingen@gmx.de](mailto:phoenix-tuttlingen@gmx.de)

#### Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

### Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: [fs-tuttlingen@bw-lv.de](mailto:fs-tuttlingen@bw-lv.de)

### Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg  
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:[www.seegg.de](http://www.seegg.de)-

E-Mail: [pfarramt@seegg.de](mailto:pfarramt@seegg.de)

Pfarrer Ewald Billharz –

[ewald.billharz@seegg.de](mailto:ewald.billharz@seegg.de)

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

[marlies.kiessling@seegg.de](mailto:marlies.kiessling@seegg.de)

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel. 07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

[Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de](mailto:Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de)

**Förster:** Harald Müller,  
mobil: 0172/6367618,  
[h.mueller@landkreis-tuttlingen.de](mailto:h.mueller@landkreis-tuttlingen.de)  
**Kläranlage:** Herr Aichelmann,  
Tel. 07575/710,  
[klaeranlage@messkirch.de](mailto:klaeranlage@messkirch.de)

Gemeinde Buchheim  
Wahlkreis 55 Tuttlingen-Donaueschingen

# Wahlbekanntmachung

- Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**  
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
- Die Gemeinde hat einen allgemeinen Wahlbezirk. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.  
**Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 17.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses in Buchheim, Rathausstraße 7, 88637 Buchheim.**
- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).  
Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.  
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.  
**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.  
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
- Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).  
Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
- Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Buchheim, 25.02.2021

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin

Gemeinde Buchheim, Landkreis Tuttlingen

## Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 15.02.2021

**Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim am 15.02.2021 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) beschlossen:**

### § 1 Form der öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Buchheim durchgeführt. Bei besonders dringenden Bekanntmachungen ist eine rechtswirksame Bekanntmachung über die Homepage der Gemeinde Buchheim unter [www.gemeindebuchheim.de](http://www.gemeindebuchheim.de) möglich, wenn die Veröffentlichung nicht bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Amtsblatts zurückgestellt werden kann. Eine über die Homepage veröffentlichte Bekanntmachung muss in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts veröffentlicht werden.

### § 2 Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung

Als Zeitpunkt einer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Buchheim gilt der Ausgabetag des Amtsblatts. Als Zeitpunkt einer öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Buchheim gilt der Zeitpunkt des Einstellens und öffentlichen Zugänglichkeit.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Bekanntmachungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Bekanntmachungssatzung vom 20.03.1978 außer Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften schriftlich auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde der Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Buchheim, den 15.02.2021

Claudette Kölzow, Bürgermeisterin



**Aus den  
Schulen**

## Gemeinschaftsschule

### Obere Donau Fridingen/Neuhausen

#### Schüleranmeldung für die Klasse 5 des Schuljahres 2021/2022

Liebe Eltern der diesjährigen Viertklässler, die Corona-Pandemie wirkt sich nun auch auf die Anmeldung Ihres Kindes an einer der weiterführenden Schulen aus. Das Kultusministerium hat deshalb folgende weitergehenden Entscheidungen getroffen:

1. Der Anmeldezeitraum wurde verlängert, damit bei Präsenzmeldungen eine zeitliche Entzerrung möglich ist. Anmeldungen sind demnach möglich **vom 8. März bis einschließlich 11. März 2021**.
2. Die Anmeldung kann in diesem Schuljahr auch **per E-Mail, per Fax oder fernmündlich** erfolgen und muss nicht zwingend in Präsenz nachgeholt werden. Dies gilt auch für die schriftliche Anmeldung **per Postsendung oder Posteinwurf**.

Die Anmeldung wird allerdings erst wirksam, wenn die Grundschullempfehlung „Blatt 3“ im Original vorgelegt wird, denn sie ist nach § 5 Absatz 2 Satz 5 SchG Teil der Anmeldung.

Ebenfalls erforderlich ist die Vorlage des „Formulars für die Anmeldung“ (Blatt 4).

Wenn Sie Ihr Kind bei uns an der Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen in Präsenz anmelden wollen, dann bitten wir Sie, mit uns einen Termin im oben genannten Zeitraum zu vereinbaren. Die Anwesenheit des Kindes ist dabei nicht erforderlich. Wenn Sie Ihr Kind per Mail, per Fax oder fernmündlich anmelden wollen, dann bitten wir Sie, uns die Blätter 3 und 4 der

Grundschullempfehlung entweder per Post zuzusenden oder direkt in unseren Briefkasten einzuwerfen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Schulleitung und das Sekretariat gerne zur Verfügung. Wenn Sie sich darüber hinaus über unsere Schule informieren möchten, besuchen Sie unsere Homepage unter [www.gms-oberedonau.de](http://www.gms-oberedonau.de).

Neben allgemeinen Informationen zur Schulart Gemeinschaftsschule finden Sie dort auch einen kurzen Film, der Ihnen Einblicke in die Besonderheiten unserer Schule ermöglicht.

Wir freuen uns sehr, Ihr Kind im September 2021 bei uns in der Schule begrüßen zu dürfen.

Unsere Kontaktdaten sind:

Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen

Spitalstr. 12, 78567 Fridingen, Tel.: 07463/99510

Fax: 07463/995120, E-Mail: [info@gms-oberedonau.de](mailto:info@gms-oberedonau.de)





## Grundschule Buchheim

### Schulanmeldung

In der vergangenen Woche wurden die Anmeldeformulare für die Kinder verschickt, die im Herbst 2021 regulär in die erste Klasse kommen.

Eltern, deren Kind nach dem Stichtag (31. Juli) 6 Jahre alt wird und die Interesse an einer vorgezogenen Einschulung ihres Kindes haben, können sich in der Schule melden. (07777/800)

## Realschule Mühlheim

### Tag der offenen Tür und Anmeldung der neuen Fünftklässler

Der diesjährige Tag der offenen Tür der Realschule Mühlheim kann am Freitag, dem 05.03.21, aufgrund der Coronapandemie natürlich nicht im gewohnten Maße durchgeführt werden. Um den neuen Fünftklässlern und ihren Eltern die Möglichkeit zu geben, die Realschule Mühlheim gemeinsam kennenzulernen, stellen wir unsere Schule auf der Homepage digital vor (<http://www.rsmuehlheim.de/2021/02/11/digitale-schulvorstellung-rsm/>). Dabei bekommt man nicht nur wichtige Informationen zu einzelnen Fächern und zu einzelnen Angeboten, sondern man kann unter anderem auch bei einem virtuellen Rundgang die Schule erkunden und alle Schulmitarbeiter zu Gesicht bekommen.

Die Anmeldungen der nächstjährigen Fünftklässler von Montag, dem 08.03.21 bis Donnerstag, dem 11.03.21 möglich. Entsprechende Formulare werden auf der Startseite der Homepage unter „Anmeldung Kl. 5“, ab Montag, dem 01.03.21 zur Verfügung stehen. Der detaillierte Ablauf der Anmeldung unter Coronabedingungen wird dort ausführlich erklärt. Bitte beachten Sie, dass eine verbindliche Anmeldung erst ab dem 08.03.21 möglich ist.



### Interessantes und Wissenswertes



## Naturschutzzentrum Obere Donau/ Naturpark Obere Donau

### Nettes aus der Natur

#### Dohlen – Gesellige Felsbrüter

Wer im Donautal unterwegs ist, hört sie oft, bevor er sie sieht: mit ihrem geschwätzigen „Kjaa kjaa“ machen Dohlen lautstark auf sich aufmerksam. Besonders wenn ein ganzer Schwarm unterwegs ist, ist dies ein beeindruckendes Stimmkonzert. Die vergleichsweise kleinen, schwarzen Rabenvögel ge-

hören zu den intelligentesten Vertretern unserer heimischen Singvögel. Während viele Rabenvögel bei uns Menschen -zu Unrecht- einen eher schlechten Ruf genießen, gehören Dohlen zu den Sympathieträgern.

Männchen und Weibchen sehen bei Dohlen sehr ähnlich aus: beide besitzen ein schwarz-graues Gefieder mit einer hellgrauen Partie im Nacken und auffallend hellgraue bis hellblaue Augen. Der schwarze Schnabel ist kurz, aber sehr kräftig. Dohlen sind bei uns Standvögel, d.h. sie bleiben das ganze Jahr hier und lassen sich beobachten. Dohlen sind sehr gesellige Tiere und leben, sofern genügend Brutplätze vorhanden sind, als Kolonie zusammen. Auch bei der Nahrungssuche sind die Vögel oft im Schwarm unterwegs. Der Schwarm bietet den Vögeln Schutz und Sicherheit. Dohlen sind Allesfresser, auf dem Speiseplan stehen nicht nur Insekten, Schnecken und sonstiges Getier, sondern auch Früchte und Sämereien. Als Lebensraum bevorzugen sie offene Bereiche, in denen aber auch Bäume vorkommen. Dohlen suchen ihre Nahrung am Boden. Dabei ist es für sie einfacher, wenn die Vegetation niedrig ist. Bevorzugt sind sie deswegen auf Äckern, Weiden und Wiesen unterwegs.

Dohlenpaare bleiben in der Regel ein ganzes Leben lang zusammen, die Partner haben eine enge Bindung zueinander. Die Balzzeit beginnt im Frühjahr. Bereits jetzt suchen die Dohlen eine passende Nistmöglichkeit und beginnen mit dem Nestbau. Hierbei beteiligen sich das Männchen und das Weibchen. Die Eier werden ab April gelegt, meist 4 bis 6 Stück. Der überwiegende Teil der Jungvögel schlüpft im Mai und verlässt nach etwa einem Monat das Nest. Dohlen sind Höhlenbrüter, deswegen fühlen sie sich an den Felsen im Donautal mit den zahlreichen Nistmöglichkeiten besonders wohl. Allerdings brüten sie nicht ausschließlich an Felsen, auch Baumbrüter und Gebäudebrüter kommen bei Dohlen vor.

Felsen, an denen Dohlen brüten, sind zu ihrem Schutz nur eingeschränkt zum Klettern freigegeben. Im Frühjahr während der Brutzeit sind die Felsen gesperrt. Der Zeitraum erstreckt sich von Mitte Februar bis Mitte Juli. Bei vorzeitigem Brutabschluss können die Felsen aber frühzeitig freigegeben werden. Bei Dohlen findet bereits im Oktober eine Vorbalz statt, bei der sich neue Paare zusammenfinden. Auch während der Herbstbalz gelten daher Kletterverbote. Im Donautal allerdings nur bis 12 Uhr. Denn bei Untersuchungen wurde festgestellt, dass das Balzen bei Dohlen im Oktober scheinbar nur vormittags im Terminkalender steht.

**Sie haben Interesse an einer Anzeigenschaltung?**

**07771 / 9317-11**

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



Naturpark  
Obere Donau

## Naturpark Obere Donau

### Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2021:

Aufgrund der aktuellen Lage bietet das Landwirtschaftsamt Tuttlingen in diesem Jahr **keine Informationsabende** für Landwirtinnen und Landwirte zum Thema „Aktuelles zum Gemeinsamen Antrag 2021“ an. Stattdessen veröffentlicht das Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter <https://tuttlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite> Hinweise, Links und Informationen zu verschiedenen Themen rund um den Gemeinsamen Antrag 2021.

Das Landwirtschaftsamt Tuttlingen weist darauf hin, dass die Antragsannahme im Rahmen eines telefonischen Austausches durchgeführt wird. Die Termine werden den Antragstellern per Post zugesandt.

### Auch 2021 bietet das Landwirtschaftsamt Tuttlingen wieder FIONA-Schulungen an:

Diese werden online am Montag, den 15. März 2021 und am Donnerstag, den 18. März 2021 jeweils um 9:00 Uhr durchgeführt. Virtueller Einlass zum „Technik-Check“ erfolgt ab 8:30 Uhr, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Zur Teilnahme ist eine Anmeldung unter **Tel. 07461/926-1300** beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen erforderlich. Bitte geben Sie bei der Anmeldung zur Veranstaltung eine gültige E-Mail-Adresse durch. Diese ist erforderlich, um den Teilnahme-Link zu erhalten.

## TUTicket

### Wichtiger Hinweis für Fahrgäste um 16:39 Uhr ab TUT Zentrum in Richtung Donautal

In Bezug auf den Zughalt in Tuttlingen, Zentrum des RE 3227 mit dem Ziel Sigmaringen kommt es aktuell vermehrt zu Reklamationen, weil der Ringzughalt nicht bedient wird. Der Verkehrsverbund befindet sich daher in Abstimmung mit der DB und dem Land Baden-Württemberg (Besteller der Zugleistungen). Wir werden Sie schnellstmöglich über die TUTicket-Homepage informieren, wenn es hier neue Erkenntnisse gibt. Bis dahin empfehlen wir Fahrgästen in Richtung Donautal den Haltepunkt Tuttlingen, Bahnhof um 16:37 Uhr zu nutzen.

### Ihre Meinung ist uns wichtig!

**„Net gschempft, isch g'lobt g'nuaug“ oder auf hochdeutsch: Nicht geschimpft, ist genug gelobt. Damit muss auch ein Verkehrsverbund leben, der meistens nur eine Rückmeldung bekommt, wenn es irgendwo hakt.**

Als Verkehrsverbund des Landkreises Tuttlingen ist TUTicket der Mobilitätsdienstleister für alle Bürgerinnen und Bürger. Wir von TUTicket sehen unsere Fahrgäste nicht als Fracht, die von A nach B geschafft werden muss, sondern als Kunden, die Anspruch auf ein modernes Angebot und guten Service haben.

### Ihr Feedback bringt uns weiter

Um Ihre Fahrten mit Bus und Bahn möglichst reibungslos zu gestalten, sind wir natürlich daran interessiert, Ihre Wünsche genauer kennenzulernen. Es ist immer besser, Sie teilen uns rechtzeitig mit, was Sie stört, bevor Ihnen „der Kragen platzt“.

Was also erwarten Sie von uns? Haben Sie Anregungen zu bestimmten Angeboten, Linien, Fahrzeiten oder Ähnlichem? Wir können zwar nicht alle Wünsche umgehend berücksichtigen, aber wir sammeln Ihre Anregungen und lassen diese in unsere Planungen einfließen. Melden Sie sich also gerne – ob mit Kritik oder Lob. Damit helfen Sie uns, den Service im öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern.

### Digitaler Meckerkasten:

#### Das Kontaktformular

Der einfachste Weg, mit uns in Kontakt zu treten, ist das Kontaktformular auf der TUTicket-Homepage. Wenn es rund um eine bestimmte Fahrt Ärger gegeben hat, nennen Sie bitte Details wie Linie, Strecke, Haltestelle, Uhrzeit und eventuell auch Fahrnummer oder Kennzeichen des Fahrzeugs. Damit können wir uns ein genaueres Bild machen und beim jeweiligen Verkehrsunternehmen erkundigen. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Kontaktdaten anzugeben, damit wir Sie bei Rückfragen erreichen können.



Wir nehmen Anregung und Kritik ernst und lassen alle Hinweise prüfen. Und wir freuen uns aber auch, wenn Ihnen etwas besonders gut gefällt.



### Energieagentur Landkreis Tuttlingen

#### Kostenlose Energieberatung am Montag, 08. März 2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 08.03.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.**

Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Ver-

braucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch unter 07461/9101350 oder per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



**W o c h e n s p r u c h :**  
Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Römer 5, 8)



Ökumenischer Weltgebetstag 2021  
Vorstellung Südseeinsel Vanuto

#### Worauf bauen wir?

„Worauf bauen wir?“ – so das Motto des Weltgebetstags, der in diesem Jahr aus Vanuatu kommt. Ein Inselstaat, dessen Name oft irritierte Gesichter hervorruft: „Wo liegt denn das?“ Weit weg, genauer: 15.563 km von Soest entfernt. „Worauf bauen wir?“ – so fragen die Frauen des Weltgebetstags-Komitees, die in einem Südseeparadies leben mit exotischen Fischen und Traumstränden, die Tourist/innen aus aller Welt anlocken. „Worauf bauen wir?“, wenn die Besucher\*innen pandemiebedingt ausbleiben, wenn Vulkane Angst und Schrecken verbreiten und verheerende Zyklone das Land verwüsten? Ganz an der Spitze stehen Gefährdungen durch die Folgen des Klimawandels. Nicht durch sie selbst verursacht, sondern durch die reichen Länder, durch uns. „Worauf bauen wir? Was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät?“ - So fragen uns die Frauen und wir stellen uns vor, gemeinsam mit ihnen auf einer selbstgeflochenden

Matte zu sitzen und Laplap, das Nationalgericht, zu verspeisen. Einander betrachtend, kommen wir ins Gespräch: „Was trägt euch?“ Sie denken nach und antworten: „Die Gemeinschaft untereinander, das Verbunden sein. Der Glaube an Gott, den Schöpfer, der uns solchen Reichtum an fruchtbarer Erde, an Pflanzen, Früchten, Tieren beschert hat. – Und ihr, worauf baut ihr?“

„Wir überlegen: „Oft auf uns selbst. Auf unseren Verstand und das, was wir leisten. Unser Lebensstandard ist recht hoch, der will gehalten werden. Aber wir brauchen auch Gemeinschaft. Die erfahren wir in unseren Frauenhilfegruppen – und das trägt uns, wenn's schwierig wird.“ Die Frauen aus Vanuatu beißen ein Stück von ihrer Maniokfüllung, in Bananenblatt gewickelt, ab und nicken. Frauensolidarität kennen auch sie: „Allein wären wir verloren. Wir haben keine Lebensversicherung, keine Rente, kaum eine medizinische Versorgung. Wir brauchen einander sehr. Wir brauchen euch. Wir brauchen Gott - auf ihn als Grund bauen wir.“

#### Gottesdienste in unserer Gemeinde:

##### Sonntag, 28. Februar 2021

10.30 Uhr Gottesdienst in Fridingen  
(Pfrin. N. Kaisner)

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gesangbuch mit, falls Sie die Liedtexte mitlesen möchten. Die Gesangbücher der Kirchengemeinde werden aktuell aus hygienischen Gründen nicht ausgegeben.

#### Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter [www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de](http://www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de).** Die **aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.** Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: [www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)

#### Regelmäßige Termine:

##### Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor  
„Coole Noten“ 1./2. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)

##### Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor  
„Coole Noten“ 3./4. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)  
19.30 – 21.00 Uhr Posaunenchorprobe in Fridingen, Kreuzkirche (**pausiert**)

#### Ökumen. Weltgebetstag 2021

##### Ökumen. Frauentreff: Weltgebetstag in Fridingen

Der Weltgebetstag wird in Fridingen in diesem Jahr am Freitag, 05.03.2021 um 18.30 Uhr in der Kath. Kirche St. Martinus gefeiert.

**Weltgebetstag in Mühlheim**

Wir laden zu folgenden Weltgebetstagsgottesdiensten im Fernsehen und online ein:

- Der Fernsehsender Bibel TV zeigt am Freitag, den 5. März 2021 um 19 Uhr einen Gottesdienst zum Weltgebetstag. (Wie Sie Bibel TV empfangen, können Sie hier nachlesen: <https://www.bibel.tv/de/empfang>)

- Ebenfalls um 19 Uhr können Sie den Gottesdienst online auf [www.weltgebetstag.de](http://www.weltgebetstag.de) mitfeiern.

- Es gibt auch ein Online Angebot aus Tuttlingen unter [www.corona.ev-kirche-tuttlingen.de](http://www.corona.ev-kirche-tuttlingen.de). Genaueres dazu erfahren Sie in der Tagespresse.

Damit wir in diesem Jahr das Projekt der Südseeinsel Vanuto unterstützen können, bitten wir um Ihre Spende. Die Kollekten der WGT-Feiern zu Vanuatu schaffen weltweit neue Zukunftsperspektiven für viele Frauen und ihre Angehörigen. Sie sind ein kostbarer Beitrag zu einem guten Leben in Würde für viele, ermöglichen es Frauen in Not aufzustehen und aufrecht ihren Alltag zu verändern. Danke, dass Sie neue Hoffnung und Mut schenken. Gerne können Sie die Spenden in den Briefkasten des Pfarramtes in Mühlheim einwerfen oder die Spende überweisen. Kontodaten: Ev. Christuskirchengemeinde Mühlheim, Konto DE89 6435 0070 0000 7002 21, BIC SOLADE 51 TUT bei der Kreissparkasse Mühlheim mit dem Verwendungszweck: „Weltgebetstag 2021“.

Evangelisches Pfarramt

Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch und Donnerstag

von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail:

[Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de](mailto:Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de)

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: [evkpfmuehlheim@web.de](mailto:evkpfmuehlheim@web.de)

**GIESSWASSER NICHT ZU HEISS ODER ZU KALT**

Achten Sie beim Gießen der Zimmerpflanzen auf die Wassertemperatur!  
Zu kaltes Wasser ist ebenso schlecht wie zu heißes.

**GRÜNER  
DAUMEN**